

VD / Motion Sulzer-Wil (23 Mitunterzeichnende) vom 23. April 2019

St.Galler Bio-Offensive

Antrag der Regierung vom 28. Mai 2019

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der unter Einbezug einer breiten Trägerschaft ein Förderkonzept für eine Bio-Offensive Kanton St.Gallen ausarbeitet und dem Kantonsrat allfällig notwendige Gesetzesanpassungen und/oder Budgetpositionen beantragt dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.17.06 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» die Erfolgsfaktoren und Marktpotentiale der Biolandwirtschaft im Kanton St.Gallen aufzuzeigen und allfällige kantonale Fördermassnahmen, mögliche Gesetzesanpassungen und Budgetpositionen vorzuschlagen.»

Begründung:

Die Regierung hat in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.18.40 «St.Galler Bio-Offensive» vom 21. August 2018 das Thema ausführlich behandelt. Die dortigen Ausführungen sind nach wie vor gültig.

Zwischenzeitlich wurde die Bearbeitung des Postulats 43.17.06 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» in Angriff genommen. Für die Bearbeitung wurde ein externer Auftrag erteilt, wobei die Arbeiten durch eine breit abgestützte Begleitgruppe mit Vertretern der St.Galler Gemeinden sowie Vertretern der wichtigsten Interessengruppen aus dem Bereich Land- und Ernährungswirtschaft sowie Raum und Umwelt und Vertretern der kantonalen Amtsstellen begleitet werden. Die inhaltlichen Anliegen der vorliegenden Motion werden in die laufenden Arbeiten des vorgenannten Postulats eingebaut und beantwortet.

Im Rahmen des Postulats wird eine umfassende Auslegeordnung vorgenommen. Das Thema der Biolandwirtschaft wird als eine Ausprägung der Entwicklung und Perspektiven für die St.Galler Landwirtschaft betrachtet. Im Sinn des Motionärs wird die Regierung dabei auch die Erfolgsfaktoren zur Steigerung des Marktanteils des Biolandbaus im Kanton St.Gallen aufzeigen. Eine eigentliche Bio-Offensive ist aus Sicht der St.Galler Regierung nach heutigem Wissensstand aber nicht nötig, da die Betriebsleiterinnen und -leiter ihre Produktionsart gemäss ihren spezifischen betrieblichen und natürlichen Verhältnissen in Eigenverantwortung unter Einbezug der Marktpotentiale selber bestimmen sollen. Zudem besteht mit dem Aus- und Weiterbildungsangebot sowie der landwirtschaftlichen Beratung bereits eine tragfähige Basis zur Förderung des Biolandbaus. Falls sich gleichwohl Aspekte ergeben, die auf der kantonalen Ebene Anpassungen bei der Förderung des Biolandbaus notwendig erscheinen lassen, wird die Regierung die erforderlichen Massnahmen aufzeigen.

Der Bericht zum vorgenannten Postulat wird dem Kantonsrat voraussichtlich Ende des Jahres 2019 zugeleitet.